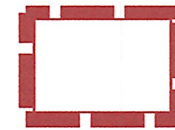


# Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und Art. 81 BayBO

## A Zeichnerische Festsetzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung (Teilaufhebung) (§ 9 Abs.7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

## B Hinweise

- 1 Bestehende Grundstücksgrenzen
- 2 Flurnummer
- 3 Bestehende Haupt- bzw. Nebengebäude
- 4 Innerhalb des Geltungsbereiches der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Südlich vom Weiter Weg" treten alle Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Südlich vom Weiter Weg" und seiner Änderung außer Kraft.



## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Bergtheim hat in der Sitzung vom 13.12.2022 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Südlich vom Weiter Weg" beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 22.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde unter Bezug auf § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde unter Bezug auf § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.
4. Zu dem Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Südlich vom Weiter Weg" in der Fassung vom 21.12.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2023 bis 17.03.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Südlich vom Weiter Weg" in der Fassung vom 21.12.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2023 bis 17.03.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf der 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes "Südlich vom Weiter Weg" in der Fassung vom 11.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 08.05.2023 bis 22.05.2023 erneut und verkürzt beteiligt.
7. Der Entwurf der 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes in der Fassung vom 11.04.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 08.05.2023 bis 22.05.2023 erneut und verkürzt öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Bergtheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2023 die 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes "Südlich vom Weiter Weg" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.04.2023 als Satzung beschlossen.

Bergtheim, den 0.5. Juli 2023

Konrad Schlier, 1. Bürgermeister

9. Ausgefertigt  
Bergtheim, den 0.5. Juli 2023

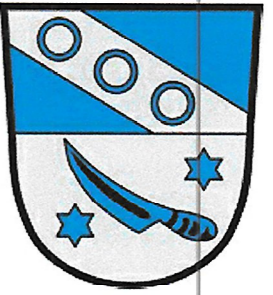
Konrad Schlier, 1. Bürgermeister

10. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes "Südlich vom Weiter Weg" wurde am 14.07.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes "Südlich vom Weiter Weg" ist damit rechtskräftig.

Bergtheim, den 1.4. Juli 2023

Konrad Schlier, 1. Bürgermeister

Gemeinde: Bergtheim  
Kreis: Würzburg



## 2. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes "Südlich vom Weiter Weg"

im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner

Auktor  
**INGENIEUR**  
GmbH

Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: J. Goesmann  
Prüfung: S. Hennlich  
Prj.-Nr. Ber22-0001

Datum: 21.12.2022  
geändert: 11.04.2023